

ANMELDUNG

Wir bitten um Ihre verbindliche Anmeldung bis zum 27. August 2020.

- per Fax an 05401 40897 oder 03222 1739325
- per E-Mail an seminare@ijos.net
- per Post mit dieser Postkarte
- per Online-Anmeldung unter www.ijos.net/fortbildungen

ANFAHRT / KONTAKT

VERANSTALTUNGSORT:

**Tagungshotel Gasthof zum Freden
Zum Freden 41
49186 Bad Iburg**

WEGBESCHREIBUNG:

**Mit dem PKW
Über die A 30**

Sie fahren die A 30 in Richtung Osnabrück bis zur Abfahrt Osnabrück-Nahne/B51/B68. Biegen Sie auf die B51/B68 in Richtung Bad Iburg/Georgsmarienhütte und folgen dieser bis Bad Iburg.

500 m nach Ortseinfahrt Bad Iburg links abbiegen auf den „Eichholzweg“ nach 400 m links abbiegen in die „Tegelheide“. An erster Abzweigung rechts in den „Wiesengrund“, Sie fahren nun direkt auf den Tagungsort zu.

Mit Bus und Bahn

Ab Osnabrück Hbf. mit der Buslinie 465 oder 466 Richtung Bad Iburg bis Halt „Offenes Holz“. Zu Fuß auf Osnabrücker Str./B51 nach Norden Richtung Ortsausgang. Nach 200 m rechts abbiegen auf „Zum Limberg“ am Ende der Straße rechts abbiegen auf „Zum Freden“. Dem Straßenverlauf folgen, das Tagungshaus befindet sich auf der linken Seite.

VERANSTALTER:

IJOS GmbH

*Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung
und Sozialmanagement*

Postfach 1380
49114 Georgsmarienhütte
Tel.: 05401 40847
Fax: 05401 40897

E-Mail: seminare@ijos.net
www.ijos.net



Quo vadis, Mutter-/Vater- Kind-Einrichtungen?

**Angebote nach § 19 SGB VIII zukunftsfähig
gestalten**

Ein Seminarangebot der IJOS GmbH

10. September 2020

Tagungshotel Gasthof zum Freden
Zum Freden 41
49186 Bad Iburg

Fobi-2020-0757



IJOS GmbH

Postfach 1380
49114 Georgsmarienhütte

Bitte
ausreichend
frankieren!



PROGRAMM

Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII bringen neben pädagogischen Herausforderungen auch betriebswirtschaftliche und rechtliche Besonderheiten mit sich. Um Angebotsformen im Sinne des § 19 SGB VIII erfolgreich zu betreiben und weiterzuentwickeln, sind spezielle Rahmenbedingungen zu beachten, die andere stationäre Hilfen in dieser Form nicht innehaben.

Insbesondere die anstehende Modernisierung des SGB VIII sowie das Vorhaben, die Jugendhilfe inklusiv zu gestalten, ziehen Veränderungsnotwendigkeiten für Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen nach sich, die es umzusetzen gilt.

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND RECHTS-PROBLEME

Rechtsanwalt Prof. Dr. Florian Gerlach

Rechtliche Auseinandersetzungen im Bereich der Mutter-/Vater-Kind-Angebote sind geprägt von Zuständigkeitskonflikten zwischen Sozialleistungsträgern. Formal geht es dabei um die Zuordnung zur richtigen Hilfeart. Tatsächlich stehen hinter diesen Konflikten aber regelmäßig fiskalische Interessen.

Abgrenzungsprobleme bestehen zwischen der Hilfe nach § 19 SGB VIII und anderen Hilfen insbesondere in folgenden Bereichen: §§ 27 ff. (HZE), § 41 SGB (Hilfe für junge Volljährige), § 35 a SGB VIII (Eingliederungshilfe). Hinzu kommen Streitigkeiten mit der Arbeitsverwaltung um die Übernahme von Lebensunterhaltskosten oder um Kosten für Eingliederungsmaßnahmen.

Wir zeigen verfahrensrechtliche Strategien zur Lösung dieser Zuständigkeitskonflikte auf.

FINANZIERUNGSFRAGEN UND BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE STRATEGIEN

Dipl. Betriebswirt Dr. Frank Plaßmeyer M.A.

Chancen und Risiken bei der Vereinbarung von Leistungsentgelten, speziell für Mutter-/Vater-Kind-Angebote nach § 19 SGB VIII, werden dargestellt.

Worauf muss geachtet werden? Welche Rolle spielen hierbei die Rahmenverträge nach §§ 78 a-g SGB VIII? Gibt es Gestaltungsspielräume bei deren Anwendung? Wo liegen

derzeit die durchschnittlichen Entgeltsätze und wie werden sich diese zukünftig entwickeln? Sie werden über Fallstricke und Tücken bei der Vereinbarung von Leistungsentgelten für Mutter-/Vater-Kind-Angebote informiert. Wie funktionieren die sog. „Phasenmodelle“?

METHODISCHE PÄDAGOGISCHE STANDARDS IN DER STATIONÄREN MUTTER-/VATER-KIND-ARBEIT

Dipl. Sozialarbeiterin Doreen Putzke M.A.

Sie erhalten einen Überblick über aktuelle pädagogische konzeptionelle Grundlagen. Neben methodischen Standards wie qualitativer Bindungs- und Beziehungsarbeit oder Marte Meo, wird das Spannungsfeld zwischen Hilfe, Kontrolle und Schutz betrachtet. Welche Rahmenbedingungen sind zu beachten und welche Rolle spielt das Landesjugendamt? Darüber hinaus werden zielgruppenspezifische Besonderheiten, wie die Arbeit mit Kindern oder Elternteilen mit einer Behinderung, vorgestellt.

METHODEN

Wir arbeiten mit Vorträgen, Diskussionen, vielen Praxis- und Fallbeispielen. Die Referenten*innen werden sich Zeit nehmen, um auf Ihre individuellen Fragestellungen einzugehen.

ZIELGRUPPE

Das Intensivseminar richtet sich in erster Linie an Leitungs- und Führungskräfte von Jugendhilfeeinrichtungen, die Mutter-/Vater-Kind-Angebote nach § 19 SGB VIII anbieten oder in Zukunft anbieten möchten. Darüber hinaus richtet sich unsere Veranstaltung auch an Existenzgründer*innen, die sich speziell zu diesem Leistungsbereich (Mutter-/Vater-Kind) umfangreich informieren möchten.

ZEITLICHER ABLAUF

09.30 Uhr Stehkafee

10.00 Uhr Seminarbeginn

12.30 Uhr – 13.30 Uhr Mittagspause

17.00 Uhr Ende der Veranstaltung

SEMINAR-ANMELDUNG

QUO VADIS, MUTTER-/VATER-KIND-EINRICHTUNGEN? (FOBI-2020-0757)

TEILNAHMEGEBÜHR: 448 EURO (Inkl. Getränke, Mittagessen, Kaffee und Gebäck) Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung und entsprechende Informationen zur Zahlung der Teilnahmegebühr.

Ja, ich nehme gerne an dem Seminar am **10. September 2020** teil und melde mich hiermit an.

Name, Vorname

Institution / Einrichtung

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Rechnungsanschrift (falls abweichend):

Rechtsverbindliche Unterschrift

Nach erfolgter schriftlicher Bestätigung der Anmeldung wird im Falle einer Stornierung ein Anteil von 15 % der Teilnahmegebühr (mindestens aber ein Betrag von 50,00 €) erhoben. Bei Absagen innerhalb der letzten sieben Tage vor der Veranstaltung ist der volle Tagungsbeitrag zu entrichten. Die Abmeldung hat rechtzeitig schriftlich zu erfolgen. Die volle oder teilweise Rückerstattung des Beitrages wegen Nichtteilnahme, nicht eingenommener Mahlzeiten o. ä. ist nicht möglich.